

Niederschrift

über die **47. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 08.05.2014, 14:10 Uhr bis 17:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

10.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 62482/02 Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf 0539/2014

RM Moritz verweist auf die Diskussion zur letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, in welcher sie das Fehlen alternativer Plankonzepte kritisiert habe und geht nachfolgend auf den geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld ein. Diese habe sich für eine Weiterverfolgung der Variante 5 ausgesprochen. Auch diese Variante fehle in den Unterlagen, die anderen Planunterlagen seien nicht mehr aktuell. Sie habe sich deshalb die Planunterlagen beim Investor besorgt und nach Sichtung beschlossen, sich dem Votum der Bezirksvertretung anzuschließen.

SB Frenzel erinnert zudem daran, dass eine Überbauung der Kindertagesstätte gewünscht werde. Die Verwaltung möge dies bei Fertigung der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigen.

Stellv. Vorsitzender Noack stellt die Vorlage in Form des Beschlussvorschlages der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss: *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Ehrenfeld)*

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Den Bebauungsplan-Entwurf 62482/02 für das Gebiet zwischen Erlenweg im Osten, der Spielplatzfläche im Süden, der Güterverkehrsstraße der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) im Westen und dem Kirchgrundstück im Norden – Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf – nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB öffentlich auszulegen.

Die textliche Begründung ist auf das Plankonzept „Variante V“ der vorgesehenen Bewerberin abzustimmen. Hierbei ist eine Bauweise mit 3- und 1 Staffageschoss vorzusehen. Abweichend von der BauO NRW sollte das oberste Geschoss als „nicht allseitig zurückgesetztes“ Geschoss erlaubt werden.

Die vorgesehene 4-gruppige Kindertagesstätte ist in die Wohnbebauung ergänzend zu integrieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.